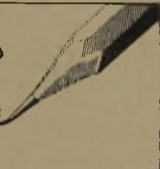


Harmonika-Türen



Zum Durchteilen von Sälen
FRANZ NÜSING · MÜNSTER i.W.

Koh-i-noor
*Blei- und Kopierstifte
bleiben unerreicht!*



Auch am Fußboden warm!

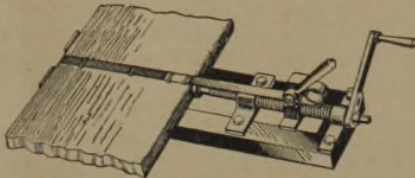


Nema

Luftheizapparate DRP drücken die Warmluft nach unten. Und hierdurch wird jeder Raum zuerst in Arbeitshöhe und am Fußboden erwärmt. Dies ist arbeitsfördernd und wirtschaftlich zugleich! Verlangen Sie unsere Sondervorschläge für Ihren Betrieb!

**NETZSCHKAUER MASCHINENFABRIK
Franz Stark & Söhne, Netzschkau**

Weshalb lassen Sie Ihre
GERÜSTDIELEN
verkommen?




DRP. 493 619

Alte, gerissene Dielen werden wie neu, neue erhalten mehrfache Lebensdauer durch einen festangezogenen Einband mit dem

Gerüstdielenbinder
von Ing. H. Rösenberg, Horrem bei Köln.

TOD
dem **Hausschwamm**
Nur durch **KOTHE & EMGE**
HANNOVER, FERNSPR. 80002
10 jähr. Garantie • Kein Umbau-
verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

Freude an der Arbeit...



durch
WOESTE - FITTINGS
Marke
RW & CO

Sie Lager an allen Plätzen; fordern auch beim Fittingsbezug stets diese Marke!

Seit 1806 deutscher Dach-Schiefer
Nach chemischer Zusammensetzung und Struktur erste Klasse.
Schieferwerke Ausdauer A.-G., Probstzella (Thür.)

Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

- Königsberg**
 Cranzer Allee — Wohnhaus — B: Josupeit; A: Schlockermann.
 Friedrichswalder Allee 74 — Zweifamilienwohnhaus — B: Nitsch, Stagemann-
 straße 72; A: Blask, Gartenstadt Charlottenburg.
 Zeppelinstraße 14 — Zweifamilienwohnhaus — B: Hill; A: Schwarzkopf.
 Süvernstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Petreck und Riechert; A:
 Dreyer.
 Wildenbruchstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. Strödter, Sudermann-
 straße 6; A: Juschka.
 Steffekstraße — 3 Einfamilienwohnhäuser — B: Gemeinnützige Siedlung
 der Kinderreichen; A: Frick, Ritterstraße 21.
 Leostraße — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. Hirsch, Claaßstraße 2; A:
 Juschka.
 Leostraße — Eigenheim — B: Dr. Glaubitt; A: Scheele, Probstheidastr. 2 4.
 Körterallee — Eigenheim — B: Schwillo, Langenbeckstraße 2; A: Kreßler,
 Altstadt, Langgasse 48.
 Leostraße 5 — Zweifamilienwohnhaus — B: Holstein, Juditter Allee 14,
 Klaudat, Tragh, Pulverstraße 37; A: Schwarzkopf, Neue Dammgasse 11.
 Am Landgraben 19/21 — 20 Garagen — B und A: Woldeit.
 Krausallee 84 — Zweifamilienwohnhaus — B: Tullney, Unterhaberberg 22;
 A: Scheele, Probstheidastraße 2 4.
 Wißmannstraße 10 — Einfamilienwohnhaus — B: Müller, Augustastraße 12;
 A: Ohlendorf, Bachstraße 20 a.
 Hagenstraße 5 — Wohnhaus — B: Pikart, Adolf-Hitler-Straße 6; A: Saßnick,
 Steinmetzstraße 25.
 Perwelker Weg — Zweifamilienwohnhaus — B: Olschewski, Augustastraße 9;
 A: Hillgruber.
 Memeler Weg — Eigenheim — B: Sadow, Cranz, Kirchenstraße; A: Heske,
 Plantage 14.
 Cranzer Allee — Wohnhaus — B: Schmidt, Straußstraße 21; A: Schlocker-
 mann.
 Bismarckplatz — Zweifamilienwohnhaus — B: Sternfeld, Danzig-Langfuhr,
 Gralatzstraße 12; A: Megies, Theaterplatz 10 11.

Wirtschaftsgebiet Rheinland.

- Beckingen (Saar)** — Schulhaus und Badeanstalt — B: Gemeinde.
Düppenveller (Saar) — Schulhaus — B: Gemeinde.
Ensheim (Saar) — Schulhaus — B: Gemeinde.
Erbaech-Reiskirchen (Saar) — Schulhaus — B: Gemeinde.
Erbringen (Saar) — Schulhaus (47000 RM.) — B: Gemeinde.
Heiligenwaldt (Saar) — Schulhausanbau — B: Gemeinde.
 Wasserturm — B: Gemeinde.
Honzrath (Saar) — Schulhausanbau (26000 RM.) — B: Gemeinde.
Hostenbaech (Saar) — Wohnhaus — B: Michael Fischer.
 Wohnhaus — B: Konrad Rupp.
Kirn (Nahe) — Leichenhalle — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
 Isoliergebäude am städtischen Krankenhaus — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
Köln
 Obere Dorfstraße 23 — Einfamilienwohnhaus — B: Friedr. Menden, Weiß-
 dornweg 128; A: Art. Kesch & Siegfried Graaff.
 Gustavstraße 19 — Fünffamilienwohnhaus — B: Martin Kaltenbach, Gustav-
 straße 55; A: W. H. Philippson, Sülzgürtel 60.
 Mayener Straße 7 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Eheleute Joh. Lichte,
 Oiefstraße 2; A: Joh. Schüller, Luxemburger Straße 334.
 Mariawaldstraße 4 — Einfamilienwohnhaus — B: Joh. Lantzerath, Mommsen-
 straße 10; A: K. Fr. Philippson, Sülzgürtel 60.
 Wildenburgstraße 19 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frau Dr. Ueberhorst,
 z. Hd. Arch. Stephan Starck, Lindenstraße 17.
 Wiehler Straße 18 — Einfamilienwohnhaus — B: Artur Pfau, Merseburg,
 Krautstraße 10; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Wiehler Straße 17 — Einfamilienwohnhaus — A: Walter Fischer, Rüdiger-
 straße 57; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Wiehler Straße 16 — Einfamilienwohnhaus — B: Mathias Koep, Mommsen-
 straße 12; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Marthastraße 1 — Elffamilienwohn- und Geschäftshaus — B: Josef Kier-
 dorf, Im Fichtenhain 22.
 Wiehler Straße 19 — Einfamilienwohnhaus — B: Gerh. Wilhelm, Dellbrücker
 Hauptstraße 37; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Dieringhauser Straße 15 — Zweifamilienwohnhaus — B: Eheleute Josef Bast-
 gen, Berrenrather Straße 161; A: Toni Scholl, Hermann-Neuhaus-Allee 88.
 Wiehler Straße 20 — Einfamilienwohnhaus — B: Herm. Klimm, Kretzerstr. 3;
 A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Wiehler Straße 14 — Einfamilienwohnhaus — B: Hubertine Busch, Richard-
 Wagner-Straße 4 und Sybilla Meis, Marsilstein 28; A: Hans Butz, Am
 Südpark 23.
 Wiehler Straße 13 — Einfamilienwohnhaus — B: Peter Depzemich, Irmgard-
 straße 6; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Wiehler Straße 15 — Einfamilienwohnhaus — B: Mart. Schneider, Sieben-
 gebirgsallee 37; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Nümbrecht Straße 22 — Einfamilienwohnhaus — B: Ludwig Lindlohr,
 Auguststraße 11; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Nümbrecht Straße 21 — Einfamilienwohnhaus — B: Walter Opfinger,
 Rheinbacher Straße 24; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
 Lindenallee 88 — Dreifamilienwohnhaus mit Garage — B: Alb. Klöckner,
 von-Groote-Straße 30.
 Subbelrather Straße 598 — Zweifamilienwohnhaus mit Apotheke — B: Joh.
 Heinr. vom Hovel, Sandweg 4; A: Walter Mertens, Sandweg 23.
 Mozartstraße 26 — Zehnfamilienwohnhaus — B: Rheinisch-Westfäl. Boden-
 kreditbank, Unter-Sachsenhausen 2; A: Peter Nöcker, Am Krieler
 Dom 15.
 Mommsenstraße 17 — Achtfamilienwohnhaus — B: L. Helkenberg, Düssel-
 dorf, Benderstraße 99; A: Noven & Willach, Rheinaustraße 1.
 Piccoloministraße 406 und 408 — 2 Vierfamilienwohnhäuser — B: Jos. Bux,
 Berg-Gladbacher Straße 1000.
 Strunderfeld 6 — Zweifamilienwohnhaus — B: Helene Krein, Dellbrücker
 Hauptstraße 60; A: Th. Weyer, Kemperbachstraße 30.
 Am Klausenberg 65 — Einfamilienwohnhaus — B: Bernh. Barth, Drossel-
 weg 22; A: Jak. Engels, Stollwerckhaus.
 Rodfeldweg 24/26 — 2 Vierfamilienwohnhäuser — B: Jos. Bux, Berg-Glad-
 bacher Straße 1000.
 Planstraße a. Bachemer Straße — Achtfamilienwohnhaus — B: Jos. Schell,
 Hohenzollernring 22 4; A: Peter Heuser, Hohenzollernring 22/4.
 Lindenthal, Planstraße 6 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Jos. Schell, Hohen-
 zollernring 22 4; A: Peter Heuser, Hohenzollernring 22 4.

Fortsetzung siehe Seite A 220.

**Falzbautafeln
Anker-urecht**



**Zur
Trocken-
legung
feuchter
Wände**

HERMANN PAUL
 BRESLAU 5
 GARTENSTRASSE
 LAGER IN JHRER NÄHE

DRUCKSCHRIFT NR. 20
KOSTENLOS

GLASDÄCHER



OBERLICHTER in all. AUSFÜHRUNGEN
A. SCHOPPMANN, HAGEN i. W.

Tilgungsdarlehen
 für Neubau, Siedlungszwecke und
 Umschuldung

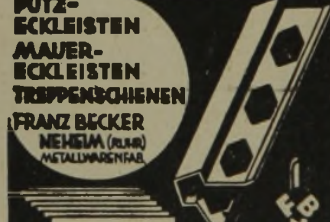
Tarife zinslos und zu 3%
Nordwestdeutsche
 Bauspar- und Entschuldigungskasse G. m. b. H.
 Bielefeld
 Prospekte kostenlos

**Metall- und Leucht-
BUCHSTABEN**

nach jeder Zeichnung.
 Preisliste kostenlos.

ERNST ELLERBROCK,
 Köln a. Rh. 10, Jülicher Str. 29.

**PUTZ-
ECKLEISTEN
MAUER-
ECKLEISTEN
TREPPENSCHENEN**



FRANZ BECKER
 MEINEM (KUNST)
 METALLWARENFAB.

Geschäftsgründung 1834



HOLZBAU

Ausführung von Reichsarbeitslagern
 Dauer- und Behelfs-Wohnungen, Schulen
 Turnhallen, Krankenabsonderungshäuser
 Jugendherberg., Jagd- u. Wochenendhäus.

liefert in altbewährter zerlegbarer
 Bauweise, mit bestem Kälte- und
 Wärmeschutz, in guter Ausführung,
 in kürzester Zeit Westfalens ältestes
 u. leistungsfähigstes Holzbauwerk

Aloys Kirschner Witwe
 Baugeschäft, Säge- und Hobelwerk
 Dülmen i (Westf.) - Ruf 416 u. 417

Vogel-Fahrradständer
 für alle Reifen.
 Stahl-Fenster
 und -Tore
 Kleider-
 schränke
 Dach- u. Wandbe-
 kleidungsbleche



E. Vogel, Dahlbruch
 Postfach 21.

Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
 Schornstein- u. Ven-
 tilations-Aufsätze



Friedrich Koch
 Hall (Schwäb.), Am Bahnhof

STEMPEL
 und Schilder seit 1857 nur von
BÖNECKE
 Hannover Eisenstr. 3



**Schnell-
Erdbohrer**

25-600 mm ø, für alle Tiefen.
 Geldersparnis!

E. Jasmin, Hamburg 30.

**KIRCHEN-
GLOCKEN**

Glockenspiele
Franz Schilling Söhne
 in Apolda (Thüringen).

Gegründet 1825. Bisher über
 12 000 Glocken gegossen.

Als Putzträger:



RIPPENSTRECKMETALL
 AUS DEUTSCHEN SONDER-STÄHL

Ernst Sorst & Co.
 Hannover - Hainholz 8



„FAMA“ Spezial-Fußböden D.R.P. für Leicht-, Mittel- und Schwerbetriebe.
„FAMIN“ Spezial-Fußböden D.R.P., wetter- und wasserfest, für Naßbetriebe.

Seit 3 Jahrzehnten bei Reichs- und städtischen Behörden, Reichsbahn- und Industrierwerken in großen Flächen bestens bewährt.



FAMA & FAMIN
 G.M.B.H. HANNOVER
 Stüvestraße 6a · Fernruf 82042.
 Fabrik für Spezialfußböden.

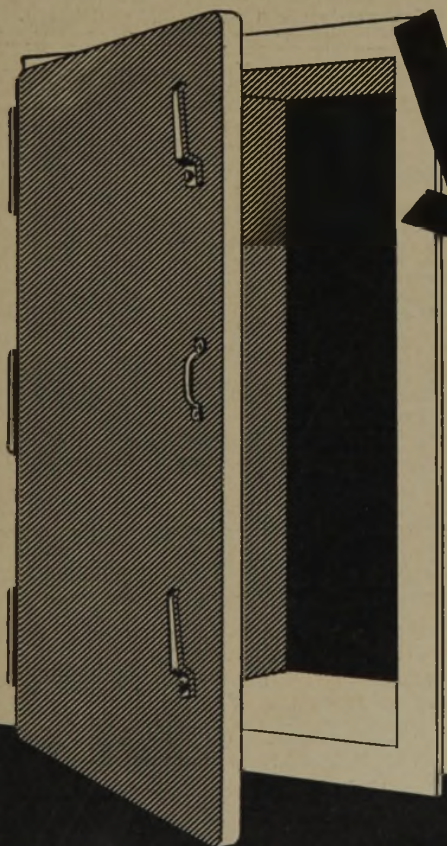
Wissenswertes über VLW-Leichtmetalle

Die VLW-Merkblätter behandeln erschöpfend unsere Aluminium-Legierungen, ihre Eigenschaften, Verwendung und Bearbeitung. Folgende Merkblätter sind bisher erschienen:

- Nr. 1 Gütwerte
- Nr. 2 Beständigkeit der Leichtmetalle
- Nr. 3 Welches Leichtmetall soll ich verwenden?
- Nr. 4 Werkstattbehandlung und spanlose Formgebung der Leichtmetalle
- Nr. 5 Bearbeitung mit spanabhebenden Werkzeugen
- Nr. 6 Das Schweißen der VLW-Leichtmetalle
- Nr. 7 Nieten
- Nr. 8 Oberflächenbehandlung von Leichtmetallen
- Nr. 9 Schutz von Leichtmetallen durch Anstriche
- Nr. 12 Reinaluminium und Mangan
- Nr. 13 KS-Seewasser und BS-Seewasser
- Nr. 14 Pantal
- Nr. 15 Albondur, Bondur, Bondurplat
- Nr. 16 Plattierte Leichtmetalle
- Nr. 51 VLW-Leichtmetalle für den Fahrzeugbau
- Nr. 52/2 VLW-Leichtmetalle für die Gummiwaren-Industrie
- Nr. 53 Leichtmetalltüren für Schnellbahnwagen

Die Sammlung wird ständig ergänzt. Wir verweisen ferner auf die VLW-Fabrikatelliste. — Verlangen Sie unverbindlich unsere Mitarbeit und Beratung auf Ihrem Sondergebiet.

Vereinigte Leichtmetall-Werke G.m.b.H.
 Hannover-Linden, Postfach 53 • Werke in Hannover u. Bonn



MONO-6

Die *Stahltür*
 für den *Luftschutz*

GASDICHT – SPLITTERSICHER
 selbstverständlich
amtlich geprüft und zugelassen

Ein Standarderzeugnis entwickelt aus unseren bewährten Konstruktionen



Deutsche Metalltüren - Werke

AUG. SCHWARZE – Aktien-Gesellschaft – Brackwede i.W. – Berlin N.W.7

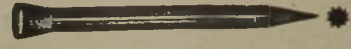
Bau-Nachweis

Fortsetzung von Seite A 218.

Wirtschaftsgebiet Schlesien

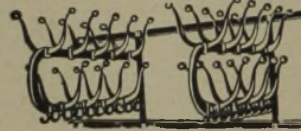
- Albendorf (Kr. Landeshut) — Gendarmeriewohnhaus — B: Preuß. Staat.
 Bad Salzbrunn — Wohnhaus — B: Josef Christ, Weißstein.
 Bad Charlottenbrunn
 Am Kynauer Weg — Wohnhaus — B: F. Krause, Waldenburg.
 Berthelsdorf (Kr. Hirschberg) — Wohnhaus — B: H. Czerny.
 Heuthen (O.-S.)
 Am Margaretenhügel — 12 Wohnhäuser — B: Gem. Bergmanns-Wohnungsbau-
 gesellschaft m. b. H., Schomberg.
 Scharleyer Straße 112 — Wohnhaus — B: Edeltraut Bauersach.
 Kurfürstenstraße — Kirche — B: Kirchengemeinde St. Trinitas; A: Arch.
 Lindner, Stuttgart.
- Breslau**
 Am Drachenbrunner Feld — Wohnhaus — B: R. Summa, Schwoitscher Str. 58.
 Am Drachenbrunner Feld — Wohnhaus — B: Josef Scheler.
 Am Friemelberge — Wohnhaus — B: Fr. E. Volkmer, Eichenparkstraße 41;
 U: Oskar Jandel, Vierturmstraße 5.
 Am Friemelberge — Wohnhaus — B: W. Treumer; U: H. Plötzner, Breslau-
 Schmiedefeld.
 Am Friemelberge — Wohnhaus — B u. U: Robert Köhler, Auenstraße 31.
 Kürassierstraße — Wohnhaus — B: Georg Petri, Wallstraße 29.
 Kürassierstraße — Wohnhaus — B: G. Kaschuge, Gandauer Straße 155;
 U: P. Kreske, Breslau-Deutsch-Lissa.
 Kürassierstraße — Wohnhaus — B: Ruth Wendt, Scheitniger Straße 4.
 Kürassierstraße — Wohnhaus — B: E. Lubrich, Opitzstraße 14.
 Kürassierstraße — Wohnhaus — B: R. Gembus, Mörkestraße 20.
 Kürassierstraße — Wohnhaus — B: Frau Maria Jahn, Tannenbergstraße 8.
 Beethovenstraße — Wohnhaus — B: Dr. H. Köstlin, Piastenstraße 8.
 Chamissostraße — Wohnhaus — B: Frau Hedwig Wohlauer, Oranienstraße;
 U: Franz Thamm, Kleinburgstraße 31.
 Chamissostraße — Wohnhaus — B: Lothar Thilo, Weidenstraße 15; U: Artur
 Vogt, Schwerinstraße 29.
 Coselstraße 62 — Wohnhaus — B: Gust. Jendrich, Saeschenweg; U: H. Has-
 linger, Posener Straße 2.
 Emdenstraße — Wohnhaus — B: Oskar Kaschuge, Gandauer Straße 137;
 U: Friedr. Freitag.
 Giertthstraße 1/12 — 12 Wohnhäuser — B: Deutsche Wohnungsfürsorge AG.,
 Dewog, Hubenstraße 65.
 Liliencronweg 4 — Wohnhaus — B: Max Ulber, Sternstraße 59.
 Lindenallee 31 — Wohnhaus — B: Irmgard Neumann, Kronprinzenstraße 76.
 Lohestraße — Mehrere Wohnhäuser — B: „Wohbau“, Breslau, Sternstraße 40.
 Nixenweg — Wohnhaus — B: Walter Haubitz, Flutstraße 19.
 Schneewittchenweg — Wohnhaus — B: Heinz Piest, Aschenbrödelweg 1;
 U: Fr. Scheermann, Tauentzienstraße 52.
 Paul-Barsch-Weg 4a — Wohnhaus — B: G. Streichau, Kletschkaustraße 48;
 U: Herbert Sowa.
 Schneewittchenweg 53 — Wohnhaus — B: Rich. Dittrich, Groß-Wartenberg;
 U: Rich. Kürasch, Oels.
 Schneewittchenweg 12/14 — Wohnhaus — B: W. Gaebel, Blumenstraße 5.
 Tiergartenstraße — Geschäftshaus — B: Niederschlesische Provinzial-Lebens-
 versicherungs-Anstalt.
 Togostraße 3 — Wohnhaus — B: Georg Bandel, Feldstraße 12.
 Togostraße 5 — Wohnhaus — B: Emil Reichelt, Viktoriastraße 48.
 Warnemünder Straße — Wohnhaus — B: Ewald Knothe, Schmiedeberger
 Straße 42.
 Weichselstraße — Wohnhaus — B: Marg. Barsch, Saganer Straße 20; U:
 Robert Riedel.
 Wichelhausallee 25 — Wohnhaus — B: Paul Gattert; U: Hubert Jantke,
 Niedergasse 23.
 Wißmannstraße 5 — Wohnhaus — B: Herm. Hillert, Freiburger Straße 32.
 Wißmannstraße 16 — Wohnhaus — B: Josef Kadur, Drachenbrunn.
 Wotanstraße 13 — Wohnhaus — B: Willi Eiser, Taschenstraße 23/24.
 An den Brunnen 19 — Wohnhaus — B und U: E. Markuske, Kürassierstr. 109.
 An den Baumschulen 43 — Wohnhaus — B: Paul Schneider, Weinstraße 80;
 U: Georg Elsner, Breslau-Schwoitsch.
 An den Brunnen — Wohnhaus — B und U: A. Pietzka, Adalbertstraße 128.
 Dietrich-Eckart-Straße — Mehrere Wohnhäuser — B und U: E. Markuske,
 Kürassierstraße.
 Korsoallee 65/67 — 2 Wohnhäuser — B und U: Oskar Haase, Fürstenstr. 116.
 Richard-Dehmel-Weg — Wohnhaus — B: Ludw. Krüger; U: Bgsh. Schulz,
 Kronprinzenstraße 32.
 Walter-Flex-Weg — Wohnhaus — B und U: Robert Raschke, Korsoallee.
 Erdaweg 19 — Wohnhaus — B: Frau Marianne Quintern, Novastraße 6.
 Flughafenstraße — Flughafen — B: Fa. Flughafen Breslau, G. m. b. H.;
 U: Fa. Karl Isaak, Auenstraße 61/63.
 Meineckestraße — Glycerinfabrik — B: Fa. C. W. Reger Söhne, Seifenfabrik;
 U: A. Wedemann, Hindenburgplatz 10.
 Sprottau Straße — Mehrere Wohnhäuser — B: Siedlungsgesellschaft Breslau,
 AG., Elisabethstraße 2; A: Leo Ludwig-Wolf, Opitzstraße 20; U: Bgsh.
 Beinert Ncht., Steinstraße 22.
 Gnomenweg 25 — Wohnhaus — B: Frau Selma Kuhntke, Borsigstraße 30;
 U: Rich. Kürasch, Oels.
 Hochwaldstraße 58 — Wohnhaus — B: Terrain AG. Gräbchen, Gartenstr. 34;
 U: A. Wedemann, Hindenburgplatz 10.
 Hohenzollernstraße 148 — Wohnhaus — B: Frau Else Ullé, Röntgenstraße 11.
 Hohenzollernstraße 150 — Wohnhaus — B: Frau M. Paul, Rosenthaler
 Straße 17.
 Kommandeweg 3 — Wohnhaus — B: Frau Senta Loewe, Friebestraße 4.
 Krietenstraße 37 — Wohnhaus — B: Emil Krauseneck, Krietenstraße 11a.
 Kommandeweg 5 — Wohnhaus — B: Max Fröhlich, Kaiserstraße 73.
 Liebigstraße 15 — Wohnhaus — B: Rich. Niebisch, Liebigstraße 13; U:
 Ferdinand Trutz, Trebnitzer Straße.
 -Cawallen — Wohnhaus — B: Jos. Wagstyl, Hinterbleiche 2b.
 -Hartlieb
 Straße 109 — Wohnhaus — B: Frau Anna Keßler, Kreuzburger Straße 14.
 -Hundsfield
 Gartenstraße — Wohnhaus — B: Frau M. Schwabe, Hundsfelder Straße 290.
 -Pilsnitz
 Boelckestraße — Wohnhaus — B: Rud. Plüschke, Hundsfelder Straße 67.
 -Schmiedefeld — Wohnhaus — B: Fritz Scholz, Frankfurter Straße 105.
 -Stabelwitz
 Am Schloßpark — Wohnhaus — B u. U: Franz Pointke, Normannenweg 15.
 Brieg — Wohnhaus — B: R. Scholz, Briesen; U: Richter & Schneider.
 Dürrbach (Kr. Rothenburg) — Wohnhaus — B: Joh. Kulck.
 Festenberg — Molkereigebäude — B: A. Papendieck; U: Bgsh. Michno.
 Frankenstein — Wohnhaus — B: G. Fichtner.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.


Stahlnägel, Marke „BAER“
 für harte Wände! (DRGM.)
 Fordern Sie Gratis-Muster!
 Schürmann & Hilleke, Neuenrade i. W.

Wirkungsvolle, wetterbeständige
Holzbuchstaben
 liefert nach Angabe
 Kunstgewerbliche Werkstätte Trier
 Paulinstraße 125

Garderobeablagen



Hermann Melzer, Chemnitz, Planitzstr. 76

**BIMS-
 BETON-**



Friedrich Remy Nachfolger, A.-G.
 Bimsbaustoffwerk, Neuwied a. Rh. Fernsprecher 3147

seit 1871

Das Material für den Siedlungsbau:
 Kassetten- und Stegplatten
 Deckenhohlkörper
 Hohlblocksteine
 Zementschwemmsteine
 Zementdielen / Bimssand

Nivellier-Instrumente
 Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess.
 RM. 44,—, ohne Winkelmess RM. 36,—.
 Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und
 Zeichenmaterialien.
 Nivellier-Instrumente modernster Bauart.
 Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück.
 Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht.
 Illustrierte Preisliste gratis.
 Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.

Gut inserieren lohnt sich heutzutage wieder.


**SCHIEBETRÜRBSCHLAG
 FORTSCHRITT**
 IST DER BESTE
 NUR DIE OBIGE FABRIKMARKE
 VERBÜRGT DIE ECHTHEIT

Patentiert im In- und Ausland.
 Käuflich in allen Fachgeschäften für
 Baubeschläge. Patentinhaber und
 alleinige Fabrikanten
Schmidt & Meldau, Baubeschlagfabrik, Köln a. Rhein

Bücher über Perspektive.

- Reile: **Neue Perspektive des Architekten.** 8 Seiten, RM. 9.—
 36 Tafeln
 Jede Perspektive rasch und ohne Vorkenntnisse
 zu zeichnen, lehrt dieses Werk.
- Stark: **Das Netzhausbild.** Neues Perspektiv-Ver-
 fahren (1928). 68 Seiten mit zahlreichen Abbildun-
 gen und 14 Tafeln 16.—
 Das Netzhausbild-Verfahren zeigt, wie man ohne
 Fluchtpunkte in kürzester Zeit, selbst bei größtem
 Sehwinkel, ein von jeder Verzerrung freies Wirklich-
 keitsbild erhält.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Zeitschrift
DEUTSCHE BAUHÜTTE, HANNOVER 1, Postfach 87

„ASBELITH“

Dach- und Wandplatten, Rohre und Formstücke

Unter IV Nr. 8320 33 Wo vom Herrn Reichsarbeitsminister als deutsches Erzeugnis anerkannt.

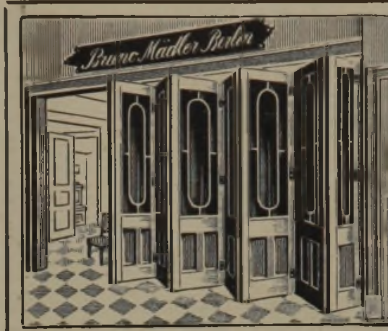
Asbelithwerk Gäde & Lembke, Mieste (Altmark)

METOPutzeckeleisten



Vorzüge: Keine gepreßten Leisten. Profile Nr. 1-10 erst nach erfolgter Profilierung feuerverzinkt. Schnittflächen der Schenkellöcher rostgeschützt. Höhere Stabilität und Stoßfestigkeit. Innigste Verbindung des Putzes. Auch in Längen über 2,50 m lieferbar. - Muster u. Katalog, auch über Eckleisten mit Dollen u. Treppenschienen, a. Wunsch kostenlos.

D.R.G.M.
**METALLWERKE
OHLIGS G.M.B.H.
SOLINGEN-OHLIGS**



Harmonika-Türen

zur Teilung großer Räume. Lieferung kompletter Türen sowie einzelner Beschläge.

**BRUNO MÄDLER
BERLIN SO,
Köpenicker Straße 64.**



„Perspektiven“

In Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt

**DRESDEN-A. 19
Comeniusstraße 83 II.**

Dränage-Röhren

liefern als Spezialität
**Ziegelwerke Josef Emde
Neheim (Ruhr)**



ROLLADEN aus Holz und Stahlwellblech

Markisen, Jalousien
Holzdraht- u. Selbstroller-Rollos
Feparaturen prompt und preiswert
Rollwände- & Jalousien-Fabrik

**C. Behrens G. m. b. H., Hannover, Nordfelder Reihe 25
Fernruf: Nummer 21286, 20388**



Hourdís

aus hartgebranntem Bergton
50-100 cm lang, 20 u. 25 cm breit, 6, 7 u. 10 cm stark

Der Deckenhohlstein mit folgenden Vorzügen:

- GröÙte Trag- und Widerstandsfähigkeit • leicht • schallsicher und wärmehaltend • ohne jede Schalung verlegbar • kein Schwitzen der Decke mehr • feuersicher • garantiert schwammfrei und billig

Deutsche Hourdísfabrik GmbH., Baden-Oos. Fernr. 921

Bimsbaustoffe aller Art

liefert **W. HOFFMANN
Heimbach-Weis b. Engers a. Rh.**

BAUHAUS
STRUKTUREN - PRÄGUNGEN
PREIS M 0.60-1.09

WEIMAR
STIL-FLÄCHEN-INGRAINS
PREIS M 0.85-1.50

MAY
BLUMEN-CRETONNES
PREIS M 0.90-1.30

Die 3 führenden Marken Tapeten

Verlangen Sie von Ihrer Tapetenhandlung diese drei neuen Kollektionen • 95 g schweres Papier • I. G. Farben • Moderne Drucktechnik • Kunstl. Entwürfe • Hersteller: Tapetenfabrik Rasch, Bramsche

**Weimar
Tapeten** liefert

**Tapetenhaus
Behre**
Hannover 1 M, Georgstraße 11

Fluralsil
Holz- und Mauerkonservierungsmittel gegen Haus- und Holzwurm. Als Oberflächenschutz v. R. Z. A. zugelassen.

Pyromors
kombinierter Flammen- und Fäulnisschutz für Holzwerke jeder Art.

Fluralsil-Spezial
farbloß antrocknendes, alkalisch saurebeständiges Präparat gegen Schlagregenfeuchtigkeit u. Pilz u. Stein (auch Edelputz).

Prosulfat
Universalmittel gegen Salpetersäureblühungen, Schutz von Beton, Fäulnisschutz für Holzwerke, Flächenanstrich vom R. Z. A. zugelassen.

Aquatox
Beton- und Mörtelzusatz von absolut nichtender und verklebender Wirkung und vermindert den Wasserdurchtritt und andere Feuchtigkeit.

Brandin
wasserabweisende und wasserunlösliche Fassaßen- anstrich für Holz- u. Eisenbeschütz in allen Nuancen, matt und glänzend.

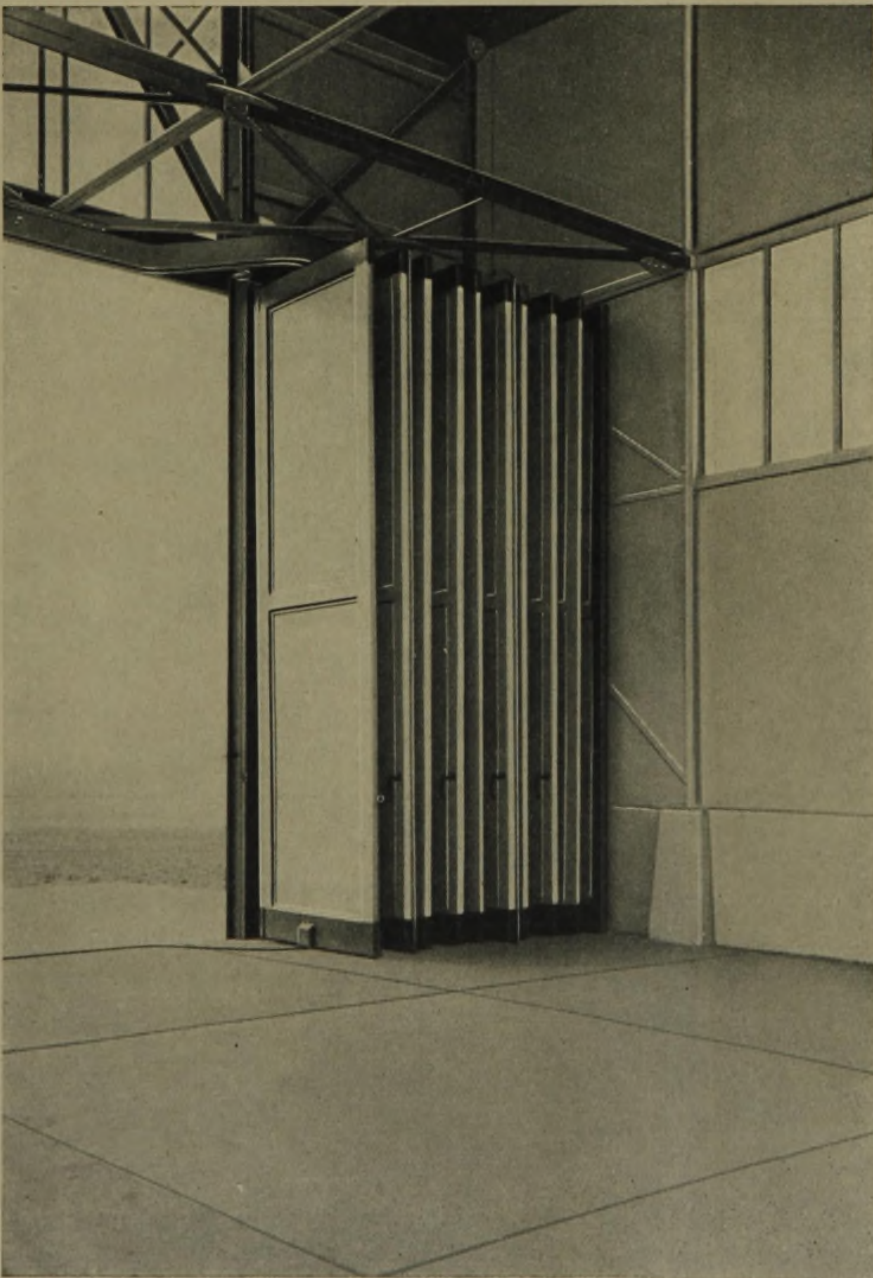
Farbiges Karbolineum
aus Reinkreosot für Holzschutz in verschiedenen Farben.

Brandekt
teerfreies Dichtungsmittel gegen Feuchtigkeit, für Rost- und Dachschutz (nur in Schwarz lieferbar).

Dachlack
in den Farben Grau, Grün, Rot und Aluminium, für Teer- und Bitumenbelag.

Verlangen Sie von uns Referenzen aus Kreisen der Reichsbahn **Brander Farbwerke, Chemische Fabrik G. m. b. H., Brand-Erbisdorf 1 i. Sa.**

STEINAU



STAHL

TÜREN
TORE
FENSTER
ZARGEN

*Gasschutzraum-Türen
und Fensterblenden*

NEHEIM

AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

Die Jahrestagung der Akademie, die für Dresden auf den 11. und 12. Oktober festgelegt war, wird auf Anregung des Herrn Generalinspektors Dr.-Ing. Todt verlegt und am 11. und 12. November 1935 in München stattfinden. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, die Veranstaltungen der Akademie mit der Tagung des Herrn Generalinspektors über das Thema „Straße und Stadt“ (10. und 11. November) in München zu verbinden. Die Akademie-Tagung erhält damit eine besondere Bedeutung.

NS-Volkswohlfahrt und Wohnungsprogramm. Die NS-Volkswohlfahrt führt im kommenden Winter in Berlin ein großzügiges Wohnungsprogramm mit der Instandsetzung von insgesamt 5000 Wohnungen durch. Jede Ortsgruppe der NSV erhält den Auftrag, im Rahmen der Wohnungsfürsorge monatlich vier Wohnungen bedürftiger Volksgenossen in stand zu setzen.

Bauland der Gemeinden und Preisermäßigungen.

Bei den Verhandlungen der Organisationen des Handwerks mit den Gemeinden zur Erreichung einer Senkung der Kosten für gemeindeeigenes Land hat es sich verschiedentlich gezeigt, daß die Gemeinden zwar im allgemeinen bereit sind, dem Wunsche nach einer Senkung der Baulandkosten Rechnung zu tragen, um ihrerseits zur Förderung der privaten Wohnungsbautätigkeit beizutragen. Die Gemeinden sind jedoch nach den Bestimmungen der neuen deutschen Gemeindeordnung gehalten, das Gemeindevermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Mit möglichst wenig Kosten soll es den bestmöglichen Ertrag bringen. An diesen Richtlinien muß die Gemeindeaufsichtsbehörde auch bei der Genehmigung zur Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken grundsätzlich festhalten. Um aber eine Erleichterung dieser Bestimmung für den Verkauf von Gemeindebauland im Interesse der Förderung des privaten Wohnungsbaues herbeizuführen, hat sich der Reichsstand des deutschen Handwerks an den Reichs- und preußischen Minister des Innern gewandt.

In seiner Antwort bringt nunmehr der Reichs- und preußische Minister des Innern zum Ausdruck, daß im Interesse der Beschaffung von Bau- und Siedlungsland die Gemeinden bei der Abgabe zu ermäßigten Preisen an die Bevölkerungskreise stets bei den Aufsichtsbehörden Verständnis finden werden. Die Ermäßigungen müssen sich jedoch innerhalb der durch die Vorschriften der Gemeindeordnung gezogenen allgemeinen Grenzen halten. Aus dieser Antwort des Ministers geht in erfreulicher Weise hervor, daß also unter bestimmten Voraussetzungen die Gemeinden Bauland zu ermäßigten Preisen abgeben dürfen.

Vom Architektenkongreß in Rom. Allerlei Sonderbares kam dort zutage. Eines der Hauptthemen, die in der römischen Akademie von San Luca zur Aussprache gelangten, bildete die „Prüfung der Mittel, die von den Architekten angewandt werden können, um die Öffentlichkeit und die Verwaltungen von dem Vorteil zu überzeugen, ihre direkten Dienste ohne unnötige Zwischenverhandlungen durch Baugenossenschaften in Anspruch zu nehmen“. Die Vertreter aller Nationen waren der Ueberzeugung, daß schützende Maßnahmen zur Verteidigung ihres Berufes unumgänglich notwendig seien. Architekt Popp stellte fest, daß in seiner österreichischen Heimat der Entwurf eines Bauplanes noch nicht einzig und allein als Aufgabe des Architekten angesehen würde. Der rumänische Vertreter wies darauf hin, daß auch viele der modernen Bauten in hygienischer wie künstlerischer Hinsicht den Bedürfnissen der Zeit noch nicht entsprächen. England schlug vor, sein Architektenverband möge vor der Aufnahme eines neuen Mitgliedes einen überzeugenden Beweis seiner Fähigkeiten verlangen. Der holländische Vertreter van der Steur beklagte, daß besonders bei öffentlichen Bauten anstatt der Architekten nur technische Leiter zu Rate gezogen würden, die ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen seien. In Spanien jedoch läßt der professionelle Schutz der

Architekten kaum etwas zu wünschen übrig. Unser Referent Professor Hönig konnte eine Reihe von staatlichen Gesetzen und Vorschriften zitieren, die für manche anderen Nationen vorbildlich sein könnten, um auch hier den Beruf des Architekten klar von dem des Baumeisters zu scheiden. Die französische Relation von Professor Berard enthielt eine Kritik jener Architekten, die eine Beschäftigung mit der ökonomischen und finanziellen Seite ihrer Baupläne ablehnten. Der italienische Vertreter zeichnete den Beruf des Architekten schließlich in seiner traditionellen Entwicklung und wies dabei auf den römischen Aedil hin, der nicht nur große Projekte entwarf, sondern in Bescheidenheit und Rechtschaffenheit auch an ihre Durchführung schritt.

Die Einführung des Arbeitsbuches. DNB. Nachdem der Reichsarbeitsminister u. d. 16. Mai 1935 die Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches erlassen hat, ist unter dem 18. Mai 1935 die erforderliche Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ergangen. Sie ist in Nr. 115 des Reichs- und Preußischen Staatsanzeigers vom 18. Mai 1935 veröffentlicht. Gleichzeitig sind in einer Ersten Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 18. Mai 1935 diejenigen Betriebsgruppen bestimmt, für die ab 1. Juni 1935 zunächst mit der Ausstellung des Arbeitsbuches begonnen wird. Es handelt sich dabei auch um das Baugewerbe und Bauneben-gewerbe. Das Arbeitsbuch soll als amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung die zweckentsprechende Verteilung der Arbeitskräfte in der Wirtschaft gewährleisten. Arbeitsbücher erhalten alle Arbeiter und Angestellten, und zwar sowohl beschäftigte als auch arbeitslose, einschließlich der Lehrlinge und Volontäre. Die Ausstellung des Arbeitsbuches geschieht auf Antrag ausschließlich durch die Arbeitsämter. Anderen Stellen ist die Ausstellung von Arbeitsbüchern und ähnlichen Ausweisen bei Strafe untersagt.

Die Volkswohnungen. Die Reichsregierung legt großen Wert auf gesunde Verbindung mit dem Boden. Die Volkswohnungen sollen unter allen Umständen in Flachbauweise bevorzugt werden und nur da, wo das hierfür geeignete Gelände unverhältnismäßig teuer oder nicht ausreichend beschafft werden kann, darf auf Flachbauweise verzichtet werden. Keinesfalls darf aber die Zusammenlegung von Volkswohnungen zur überwiegenden Förderung mehrgeschossiger Bauten führen. Die Erstellung kleiner Einfamilienhäuser mit einer zweiten Wohnung im Dachgeschoß hat sich nach den Erfahrungen bewährt. Für Geschosswohnungen werden drei Wohnungen in jedem Geschos, der sogenannte „Dreispanner-Typ“, empfohlen, weil bei Zusammenlegung von drei Wohnungen in zwei eine Vergrößerung ermöglicht wird.

700 neue Wohnungen in Magdeburg. Der Verein für Kleinwohnungswesen hat ein Bauprogramm aufgestellt, das den Bau von 700 neuen Wohnungen vorsieht. Die Wohnungen werden in Gruppenhäusern gebaut, die weitgehend aufgelockert werden sollen. Die Straßen und Innenplätze sollen gärtnerisch besonders schön ausgestaltet werden. Jeder Block erhält Massivdecke im Dach und Luftschutzkeller. Dabei ist man übrigens vom Flachdach wieder zum Steildach zurückgekehrt.

Zur Behebung der Wohnungsnot in Bielefeld hat die Baugenossenschaft „Freie Scholle“, e. G. m. b. H., in Bielefeld die Bebauung eines 12000 qm großen Geländes beschlossen. Vorgesehen ist die Errichtung von 2- bis 3 1/2-Zimmerwohnungen. Das Projekt erfordert einen Betrag von 1 Million RM. Rund 60 Proz. dieser Summe sind der Genossenschaft durch Finanzierungsinstitute bereits zugesagt, der Rest wird teils aus eigenen Mitteln aufgebracht, teils durch einen nicht unwesentlichen Zuschuß der Stadt Bielefeld.

DIN
1059

Informationen/Anfragen
ist nicht verbindlich



KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Architekten können Umsatzsteuer besonders berechnen. Nach der Regelung der Architektenhonorare durch Verordnung der Reichskammer der bildenden Künste ist die Umsatzsteuer gemäß § 60 der Durchführungsverordnung zum Umsatzsteuergesetz von den Architekten gesondert in Rechnung zu stellen; es ist also die offene Abwälzung der Steuer für zulässig erklärt.

Ueber die Pfändbarkeit von Reichszuschüssen. Die staatlichen Baukostenzuschüsse sind an sich nicht pfändbar. Bei dem Erlaß der diesbezüglichen Vorschriften ist davon ausgegangen, daß durch eine Pfändung der mit dem Zuschuß bestimmte gesetzlich festgelegte Zweck in Frage gestellt würde; denn nicht nur der Bauherr, sondern auch der Bauunternehmer und Bauhandwerker haben mit Rücksicht auf die erwarteten Zuschüsse die Bauarbeiten veranlaßt und übernommen. Aus diesem Grundsatz hat das Landgericht Potsdam („D. St.-Z.“ 1934 S. 702) gefolgert, daß Dritte die Baukostenzuschüsse überhaupt nicht pfänden können. Bauhandwerker können sie allenfalls pfänden, wenn es sich um reine Werklohnforderungen für den bezuschußten Bau handelt. Aber schon für die Prozeßkosten, die der Bauhandwerker für die Erlangung des Titels aufwendet, verneint das Landgericht die Haftungs- und Pfändungsmöglichkeiten der Baukostenzuschüsse; denn die Kostenforderung dient nicht dem vom Staat verfolgten Zweck: Der Erleichterung von Bauarbeiten. Dr. Hans Müthling.

Anträge auf Reichsbürgerschaften. Bei der Bau- und Bodenbank liegen gegenwärtig Anträge und Anfragen wegen neuer Reichsbürgerschaften für den Kleinwohnungsbau in Höhe von über 30 Millionen RM. vor. Bisher sind im ganzen für 100 Millionen RM. Bürgerschaften vom Ausschuß bewilligt worden. Die Zahl der dadurch geförderten Wohnungen beläuft sich auf über 40000, darunter sind allein 12000 Eigenheime. Der Bauwert beträgt schätzungsweise 300 Millionen RM., ohne Berücksichtigung des Grund und Bodens. Die ersten und die durch das Reich verbürgten zweiten Hypotheken sind Tilgungshypotheken und regelmäßig unkündbar.

Ueber die Bautätigkeit im August 1935.

Während im Jahre 1934 die Wohnbautätigkeit im August einen Rückschlag erfuhr, war im laufenden Jahr die Entwicklung im ganzen gesehen günstig. Im August 1935 sind laut „Wirtschaft und Statistik“ gegenüber dem Vormonat in den Groß- und Mittelstädten die Bauanträge für Wohnungen um 12,9 Proz., in sämtlichen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern die Bauerlaubnisse um 1,5 Proz., die Baubeginne um 0,4 Proz. gestiegen. Die Zahl der Bauvollendungen blieb mit 7,8 Proz. hinter dem Juliergebnis zurück. Das vorjährige Ergebnis wurde bei den Bauanträgen um 104,4 Proz., bei den Bauerlaubnissen um 48,3 Proz. und bei den Baubeginnen um 45,3 Proz. übertroffen. Die Bauvollendungen blieben infolge der ständig geringer werdenden Umbautätigkeit hinter dem Vorjahrsergebnis (um 9,8 Proz.) zurück.

Unter Verwendung von Mitteln der Kleinsiedlung wurden 903 oder 18,3 Proz. aller fertiggestellten Wohngebäude mit 1008 Wohnungen errichtet. Im Juli 1935 waren es 1195 Gebäude (23,5 Proz. der Gesamtzahl) mit 1258 Wohnungen. Der Anteil dieser Siedlungswohnungen an der Gesamtzahl der fertiggestellten Wohnungen in Wohngebäuden ist in den Großstädten von 10 Proz. auf 12 Proz. gestiegen. Dagegen in den Mittelstädten von 6 Proz. auf 1 Proz. und in den kleineren Gemeinden von 15 Proz. auf 8 Proz. zurückgegangen.

Der Wirtschaftsbericht der Commerz- und Privatbank nimmt dazu folgende Stellung ein:

Wenig günstig liegen die Verhältnisse immer noch im Wohnungsbau, der früher das Rückgrat der Bautätigkeit bildete. Das Gesamtvolumen verteilt sich etwa zu 80 Proz. auf den öffentlichen Bau, zu 13 Proz. auf den gewerblichen und nur zu 7 Proz. auf den privaten Wohnungsbau, während früher auf jede der drei Sparten etwa ein Drittel entfiel. Es werden zwar vom Statistischen Reichsamt von Monat zu Monat Zunahmen der erteilten Bauerlaubnisse und Baubeginne gemeldet, so z. B. im Juli 12 Proz. bzw. 21 Proz. gegenüber dem Vormonat. Auch für die Bauvollendungen wird eine Steigerung von 9 Proz. berichtet, jedoch ist zu berücksichtigen, daß der Umfang der einzelnen Bauvorhaben immer weiter zurückgegangen ist. Die Siedlungs- und Arbeiterwohnbauten sind aus wirtschaftlich durchaus erklärlichen Gründen immer einfacher und kleiner gestaltet worden. Der auf das einzelne Bauvorhaben entfallende Bedarf an Baumaterialien und die geleisteten Arbeiterstunden sind infolgedessen viel geringer als bei den früher üblichen größeren Bauten.

Die Bauwirtschaft, Baugewerbe und Baustoffindustrie beklagen sich über gedrückte Preise. Wenn die Beschäftigungs-

lage allgemein als günstig angesehen werden muß, so entspricht dem doch nicht der wirtschaftliche Erfolg. Auch der Erlaß des Reichspreiskommissars über die Vergebung der Bauaufträge an den Meistbietenden ist nicht ohne Einfluß geblieben. Verschiedentlich wird berichtet, daß die Preise eher noch unzureichender geworden sind. Man verweist in diesem Zusammenhange auf die Möglichkeit, daß diese Erscheinung auf Qualität und Auswahl des Materials nicht ohne Einwirkung bleibt. Auch ist vereinzelt zu hören, daß, abgesehen von den großen öffentlichen Aufträgen, manche kommunalen Zahlungen nicht in der Weise erfolgen, wie dies den Bedürfnissen des Baugewerbes entsprechen würde. Diese Beobachtung hat vereinzelt zu der Schlußfolgerung geführt, daß der Umfang der eingehenden Aufträge in absehbarer Zeit eine Einschränkung erfahren könnte. Eine solche Entwicklung könnte sich an manchen Stellen dann in unerwünschter Form bemerkbar machen, wenn Aufträge um jeden Preis hereingenommen worden sind, um mit den Zahlungen aus den neuen Aufträgen ältere Verpflichtungen abzudecken.

In einem Jahre vom Acker zur Großsiedlung. Die Gemeinschaftssiedlung Braunschweig-Lehndorf konnte in den letzten Septembertagen auf ein Jubiläum zurückblicken. Im September 1934 konnte der erste Siedler in Lehndorf sein Häuschen beziehen. Heute, 12 Monate später, zählt diese Siedlung bereits 4500 Einwohner. Noch ein Jahr weiter und rund 10000 Menschen werden hier eine Heimstätte gefunden haben, wo noch im Herbst 1933 der Pflug des Bauern den Boden umwühlte.

Das Bauhaupt- und -nebgewerbe war September/Oktober durch Siedlungsbauten und städtische Wohnbauten teilweise besser beschäftigt als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Bei den öffentlichen Bauten mußten Facharbeiter aus anderen Gegenden herangezogen werden. Die Beschäftigung des Handwerks im Saargebiet war so gut wie seit vielen Jahren nicht mehr; in vielen Berufen herrschte dort Facharbeitermangel. Die landwirtschaftliche Marktordnung hat zur Folge, daß die Bauern und Landwirte wieder mehr Handwerksleistungen abnehmen. Das Kunsthandwerk hat noch über Auftragsmangel zu klagen.

Die Schwarzarbeit hat abgenommen. Die Wertschätzung guter Handwerksarbeit steigt. Geklagt wird über die gedrückten Submissionspreise und daß der ehrliche Handwerker, der seinen sozialen und steuerlichen Verpflichtungen nachkommt, ausgeschaltet wird. Hier hofft aber das Handwerk, daß durch die Einführung der sogenannten Unternehmerliste bei den öffentlichen Arbeiten alle Gewerbetreibenden ausgeschaltet werden, die nur auf Kosten ihrer privaten und öffentlichen Gläubiger den ordnungsmäßig kalkulierenden Handwerksmeister unterbieten können. Die Kreditversorgung ist dort noch unbefriedigend, wo tüchtige und zuverlässige Kleinhandwerker nicht genügend reale Sicherheiten bieten können und wo nachstellende Hypotheken gebraucht werden. Die Kreditwierigkeiten werden durch den schlechten Zahlungseingang erhöht. Man hofft, daß der Feldzug des Handwerks gegen das Borgunwesen zur Hebung der Schuldnermoral führt und die Handwerker durch vermehrte Zahlungseingänge befähigt werden, mehr Aufträge anzunehmen und durchzuführen.

Billiges Siedlungsland. Die Mitteldeutsche Heimstätten-G. m. b. H. erwarb Siedlungsgelände in Alsleben (Saale) für 25 Rpf. je Quadratmeter für Siedlungsbauten.

Neue Dörfer in Pommern. Das Amt für Technik der NSDAP im Gau Pommern hat die vorbereitenden Arbeiten zu einem Werk abgeschlossen, das im nächsten Jahre begonnen werden soll. Es handelt sich um die Gründung verschiedener Dörfer. Das erste soll in der Gegend von Belgard und Körlin entstehen und von Fabrikarbeitern bewohnt werden, die in Form ihres Lohnes eine Existenzgrundlage haben und sich so aus eigener Kraft ansiedeln können. Statt acht Stunden werden sie nur sechs Stunden im Betriebe tätig sein, um die andere Zeit des Tages zur ordnungsmäßigen Bearbeitung ihres Ackers zu verwenden.

Siedlungen in Halberstadt. Die Mitteldeutsche Heimstätte, G. m. b. H., Magdeburg, plant die Errichtung von 50 Doppelsiedlerhäusern mit Stallungen auf Gelände des Magistrats Halberstadt.

Berechnung von Linoleumbelag nach Rohbaumaßen. Der preußische Finanzminister hat verfügt, daß die Berechnung von Linoleumbelag nach den Rohbaumaßen der angedeckten Flächen erfolgt. Die Bestimmungen der Verdingungsordnung (VOB) DIN 1977 sind in Zukunft für alle behördlichen Auftraggeber bindend.

In Stuttgart verstarb 87-jährig Geh. Baurat Dr. Schönleber, der Erbauer des Leipziger Bahnhofes.

Grunderwerbsteuer bei Bauten. Nachtrag.

Kann die Wertzuwachs- (und Grunderwerbsteuer-) Pflicht auch dann für den Bauunternehmer mit ausgelöst werden, wenn der Bauwerkvertrag im Zusammenhang mit einem Grundstücksaustausch getätigt wird? Wenn z. B. in einem Grundstückskaufvertrag ein Barpreis vereinbart, dann aber bestimmt wird, daß der Erwerber zur Deckung dieses Betrages für den Veräußerer auf einem anderen Grundstück ein Gebäude errichten soll, dann liegt nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes (in Wertzuwachssteuersachen) und des Reichsfinanzhofes (in Grunderwerbsteuersachen) möglicherweise ein Austausch von Grundbesitz gegen Werklieferung vor (vgl. insbesondere ERFH i St W 1927 Nr. 640).

Wenn nach den hier behandelten einzelnen Fällen Steuerpflicht für den Bauunternehmer eintreten sollte, ist darauf zu achten, daß bei der Feststellung des wertzuwachssteuerlichen Bruttoerlöses nicht nur alle tatsächlichen Aufwendungen anrechnungsfähig sind, sondern darüber hinaus auch der Anspruch auf Anrechnung der eigenen Arbeitsleistung besteht. Wer die Errichtung von Bauten (oder Verbesserungen) selbst ausführt, statt sich fremder Arbeitskräfte zu bedienen (als Architekt, Bauunternehmer, Maurer), kann verlangen, daß ihm der ortsübliche Lohn, den er sonst an den Dritten hätte zahlen müssen, selbst angerechnet wird (E DVG aml. Slg. Bd. 67 Seite 16).

Im Zusammenhang mit der Wertzuwachssteuerfrage ist schließlich noch an die Stempelsteuerpflicht zu denken: Handelt es sich in dem besprochenen Sinne um einen Werkvertrag, so ist der Vertrag hinsichtlich des Materials nach Tarifst. 7 StStG mit $\frac{2}{3}$ Proz. des Preises und bezüglich der Arbeitsleistung nach Tarifst. 18 StStG mit dem allgemeinen Vertragsstempel von 3 RM. zu versteuern (vgl. hierzu insbesondere RGZ Bd. 92 Seite 168). Die hierauf erforderliche Trennung des Preises ist vom Steuerpflichtigen vorzunehmen. Wenn die Trennung des Gesamtpreises trotz Aufforderung unterbleibt, wird der höchste Steuersatz (also $\frac{2}{3}$ Proz.) vom Gesamtpreis erhoben.

Grundsätze für Bauberatung in Leipzig. Jedes Bauvorhaben durchläuft in Leipzig die Bauberatungsstelle. Das, was sie zu betreuen hat, ist das Aussehen der Stadt Leipzig schlechthin. Es kann der Behörde nicht gleichgültig sein, wie sich die Stadt im Laufe der Jahrhunderte entwickelt. Das Stadtbild ist ein wesentlicher Faktor der Fremdenwerbung. So kann heute nicht mehr jeder machen, was er will, sondern er muß Rücksicht nehmen auf die Allgemeinheit. Im Augenblick, da ein Haus aus dem Boden wächst, gehört es der Öffentlichkeit.

Allerdings soll es bei dieser Bauberatung nicht so sein, daß ein bürokratisch angehauchter Beamter hinter seinem Schreibtisch sitzt und dem zitternden Bauherrn diktiert: „Jetzt mußt du deinen Balkon so und dein Dach so machen, und wenn du das nicht tust, bekommst du keine Baugenehmigung.“ Nein, es sollen keine Diktatoren an dieser Stelle sitzen. Es sollen Leute sein, die neben den Interessen der Allgemeinheit auch für die Wünsche des einzelnen Sinn und Verständnis haben. Es sollen Leute voller Menschenkenntnis sein mit der Fähigkeit, mit Menschen umzugehen. In vielen Fällen, die zu Beanstandungen führen, wird es sich darum handeln, einen Ausgleich zu finden zwischen dem Stadtbild als Ganzem und dem einzelnen Bauvorhaben. Bei größeren Unternehmungen ist es dabei nicht ein einzelner Beamter, der die Bauberatung ausübt, sondern es wird ein Ausschuß gebildet, dem auch zwei private Architekten angehören, die dabei ehrenamtlich mitwirken. So hat auch die Architektenschaft die neuen Gedanken aufgegriffen, die Gemeinschaftsidee im Bauwesen gegenüber dem Einzelwillen zu vertreten.

Fachleute über Landschaftsschönheit. Wir lesen in südd. Blättern, es sei die Meinung aufgetreten, das Birkenauer Tal (bei Mosbach) verliere an Landschaftsschönheit durch das Fällen der großen Bäume und das Abräumen (!) der Felsvorsprünge. Die Besichtigung von Fachleuten habe aber ergeben, daß das Tal vielmehr nach Fertigstellung der Straßenbauten an Schönheit gewinnen werde. Welches Fach hat hier das Urteil gesprochen? Bekanntlich findet z. B. ein Draht- und Mastenfachmann eine Landschaft ohne seine Leitungen langweilig. Bei den meisten Wasser- und den Straßenschleusen ist das Lineal, die nackte Linie immer noch, wie früher, der Schönheit höchstes Ideal. Man befrage doch auch den für die Landschaftspflege in erster Linie berufenen Fachmann. Er hätte vermutlich das Tal mit Baum und Felsen schöner befunden als ohne

Baulückenbebauung. In Stettin werden den Bauherren, die Baulücken bebauen und die Bauten bis zum 1. Oktober 1936 herstellen, erhebliche Vergünstigungen gewährt. Die Anliegerbeiträge werden zinslos gestundet, die Baupolizeigebühren niedergeschlagen. Für schon verlegte Straßengasleitungen wird keine Gebühr erhoben. Die Anschlussarbeiten bis in die Keller des Neubaus werden von den städtischen Werken kostenlos durchgeführt. Der Wohnungsbedarf in Stettin, soweit er wohnungslose Familien betrifft, wird auf 3385 Wohnungen beziffert. Den gesamten Wohnungsbedarf schätzt man dort auf 20 000 Wohnungen.

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE

bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefällig. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GÜNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN



Wärme- und schalldichte Wände und Fußböden, die wirksam, dauerhaft und wirtschaftlich sind, erzielt man mit **EXPANSIT-KORKSTEIN**

DRP., der seit Jahrzehnten bewährten Bauplatte. Freistehende Korkstein-Leichtwände (Asonitkonstruktionen). Schwitzwassererhaltung durch Expansit, Erschütterungsschutz für Baufundamente mit Antremit, für Maschinenfundamente mit Antipulsit- und Paraseismit-Platten.

GRÜNZWEIG & HARTMANN

GMBH • KORKSTEIN- UND ISOLIERMITTELFABRIK
LUDWIGSHAFEN A-RH / BERLIN / DRESDEN / DÜSSELDORF / FRANKFURT A-M / HAMBURG / KASSEL
LEIPZIG / MÜNCHEN / NÜRNBERG / STUTTGART
Seit Gründung — 1878 — rein deutsch.

Müllschlucker-Vertrieb

DEUTSCHES REICHPATENT Nr. 514 124

Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt **MEININGEN** Weldig Nr. 5. Fernruf 101

Wir vervielfältigen

Bauwerks- und Detailzeichnungen des Hoch- u. Tiefbaues

Höhenpläne (Längs- u. Querprofile), ein- und mehrfarbig

Lagepläne, auch nach Vorlagen in verschied. Maßstäben, im photomechanischen Verfahren



Wir arbeiten schnell, zuverlässig und preiswert

GEBRÜDER JÄNECKE, HANNOVER

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

Frage Nr. 2678. Können Tagelohnarbeiten in Akkordarbeiten umgerechnet werden, wenn Wochenzettel mit den aufgewendeten Stunden und dem verbrauchten Material rechtzeitig vorgelegt und anerkannt wurden, obwohl der Umfang der Arbeiten nicht mehr festgestellt werden kann? Liegt nach Ihrer Ansicht ein Pauschalvertrag vor oder nicht, wenn der derzeitige Kostenanschlag und die Rechnung wie folgt lauten: Kostenanschlag letzte Position: „Für Anfertigen der Zeichnung, Vorhalten der Geräte und Gerüste und zur Abrundung“ Summa; ferner die Rechnung: „An Ausführung der Maurerarbeiten laut Kostenanschlag und vorheriger Vereinbarung . . . Summa“. Können bei einem Pauschalverträge Abzüge gemacht werden, wenn genau nach der dem Verträge zugrunde gelegten Zeichnung ausgeführt wurde und trotzdem die Massen des Kostenanschlages nicht erreicht wurden?

A. K. in A.

Frage Nr. 2679. In einer Betonmischmaschine mit aufgehender Mischtrommel hat sich in der Trommel eine Betonschicht angesetzt. Trotz mehrmaligem Abstemmen setzt sich sofort bei Betrieb wieder erneut Beton an und verengt den Innenraum sehr stark. Was kann hier zur Abänderung geraten werden? Säure oder sonstiges?

J. H. in N.

Frage Nr. 2680. Wegen Arbeitsmangels habe ich einen Arbeitnehmer entlassen. Nun nach Ablauf von 4 Wochen beanstandet er, daß ich ihm zuviel Steuern einbehalten habe, und verlangt die Rückzahlung der vielleicht zuviel einbehaltenen Bürger- und Lohnsteuer. Nach meiner Ansicht muß die Reklamation von seiten des Arbeitnehmers innerhalb 14 Tagen geschehen nach der Entlassung. Sollte ich dem Arbeiter irrtümlicherweise zuviel Steuern abgezogen haben, muß ich dann dem Arbeiter die zuviel abgezogene Steuer aus meiner Tasche bezahlen oder muß der Arbeiter beim Finanzamt und der Stadtverwaltung selbst reklamieren, daß er die Steuern zurückbekommt?

J. L. in B.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2676. Abgeltung von Auslagen. Diese Frage wird sich u. E. je nach der Stellungnahme erledigen, die Sie bei der Bezahlung der Auslagen eingenommen haben. Damals stand ja bereits fest, daß der Bau nicht ausgeführt werden sollte. Ebenso waren sich die Auftraggeber darüber klar, daß Ihnen in irgendeiner Weise eine Entschädigung zukommen müsse. Als solche haben sie wohl die Barauslagen, die Ihnen gezahlt wurden, angesehen. Da nun von vornherein eine Bezahlung der Entwurfsarbeiten nicht vereinbart war, hätten Sie, wenn Sie nachträglich Ansprüche stellten wollten, in diesem Zeitpunkt klar zu erkennen geben müssen, daß Sie nicht ohne Vergütung hätten arbeiten wollen. U. E. haben Sie, wenn Sie den Barauslagen-Ersatz vorbehaltlos angenommen haben, zum Ausdruck gebracht, daß Sie damit Ihren Anspruch als abgegolten betrachteten. Eine nachträgliche Geltungsmachung von Honoraransprüchen kommt in diesem Falle nicht mehr in Frage.

Dr. V.

Zur Frage Nr. 2677. Mäuse, Ungeziefer und Algen im Wasserbecken. Es ist nicht zu vermeiden, daß in die mit flachen Rändern versehenen Wasserbecken, die in gleicher Höhe mit der Fläche des

Gartens liegen, Mäuse hineinlaufen und dann ertrinken. Chemische und ähnliche Behandlung der Platten als Gegenmaßnahmen sind zwecklos. Man könnte einen 10 cm hohen Schutz aus engmaschigem Draht um das Becken ziehen. Aber das ist sehr unschön und liefe der Funktion des Planschbeckens zuwider. Versuchen Sie dagegen die Mäuse in Ihrem Garten soweit wie möglich zu vernichten durch Phosphor-Roggenkörner oder „Zelio-Körner“, die, in die Mauselöcher gestreut, ihre Wirkung nicht verfehlen. Alle Geschäfte für Samen und gärtnerische Gebrauchsartikel führen diese Mittel. Gegen das Hineinlaufen von allerhand Gartenkäfern, Würmern und anderen Arten von Ungeziefer gibt es nur den Kätscher, mit dem wir von Zeit zu Zeit das Wasser ausfischen und reinigen. Die bekannten Wasserkäfer fallen über Nacht, auf ihren Wechselflügen von Teich zu Teich, gern einmal in die Gartenbecken ein. Sie verschwinden aber eben schnell wieder und bedeuten keine prinzipielle Verunreinigung für das Wasser. Anders steht es mit der Bildung von Algen, die besonders in den Sommermonaten bei stark angewärmtem Wasser sehr unangenehm werden können. Es ist viel versucht, dieser Plage zu begegnen. Kleinere Planschbecken sind ohne allzu große Beanspruchung des Leitungswassers dann und wann leicht zu entleeren, zu säubern und wieder aufzufüllen. Bei Becken größeren Inhalts sind die damit verbundenen Ausgaben schmerzlicher, und den etwa in ihnen gehaltenen Wasserpflanzen würde dieser Wechsel wenig bekommen. Doch hindert eine im Lauf der Algenmonate von 14 Tagen zu 14 Tagen vorzunehmende Frischwasser-Zufuhr das Ueberhandnehmen der Trübung. Das bisher am meisten als zuverlässig erkannte Mittel gegen die Algenbildung ist ein Zusatz von Kupfersulphat. Eine Menge von 3—5 g auf ein Kubikmeter Wasser schadet weder den Pflanzen noch den Fischen. Für Planschbecken und Schwimmbecken ohne Pflanzenwuchs und Fischbestand kann die Menge bis zu 30 g auf das Kubikmeter Wasser gesteigert werden, ohne daß das dann prachtvoll angeblaute Wasser den Menschen schädlich ist. Beginnen Sie ruhig mit einem Zusatz von 5 g und steigern ihn langsam, wenn die Wirkung ausbleiben sollte.

Harry Maaß, Lübeck.

Zur Frage Nr. 2678. 1. Umrechnung von Tagelohn- in Akkordsätze. Es muß vor oder bei Beginn der Bauarbeiten zwischen Ihnen und dem Bauherrn Einigkeit darüber bestanden haben, daß die Arbeiten nicht zu einem festen Preise oder zu Akkordpreisen vergeben sein, sondern daß sie nach den notwendig werdenden Tagelohnarbeiten bezahlt werden sollten. Können Sie aus der Korrespondenz oder durch Zeugen aussagen einen solchen Nachweis führen, so kann der Bauherr eine nachträgliche Umrechnung in Akkordsätze nicht verlangen. 2. Vereinbarung von Festpreisen. Hinsichtlich dieser Frage müssen Sie gleicherweise eine Vereinbarung nachweisen. Wenn Sie in den Kostenanschlag Festpreise eingesetzt haben, so genügt dieses noch nicht. Es muß vielmehr eine Annahme der in diesem Kostenanschlag enthaltenen Bedingungen durch den Bauherrn hinzukommen. 3. Abänderung des Festpreises. Ob eine Festpreisvereinbarung vorliegt, ist jeweils Frage des einzelnen Falles, generelle Auslegungsregeln können kaum gegeben werden. Ist

allerdings eine Festpreisvereinbarung zustande gekommen, so dürfen nachträglich Abzüge nur dann gemacht werden, wenn das Bauprogramm späterhin abgeändert worden ist. Die Tatsache, daß etwa dem Kostenanschlag zugrunde liegende Massenberechnungen Fehler aufweisen, rechtfertigen eine Aenderung nicht. Die Abmachung beschränkt sich normalerweise auf die Erstellung eines bestimmten Bauwerkes zu einem bestimmten Preise. Dies richtet sich sowohl gegen den Bauherrn wie gegen den Bauunternehmer, d. h. also, der Bauunternehmer muß u. U. den Schaden tragen, wenn er sich zu seinen Ungunsten verrechnet hat. Andererseits kann der Bauherr keine Preisänderungen verlangen, wenn sich später ergibt, daß die Einzelberechnungen zu seinen Ungunsten ausgefallen sind. Mit der Vereinbarung eines Festpreises für ein näher umrissenes Bauwerk verlieren alle vorhergegangenen Erwägungen und Berechnungen ihre Bedeutung.

Dr. R. V.

Zur Frage Nr. 2679. Ansetzen von Beton in der Mischmaschine. Das Ansetzen von Betonmasse in der Mischmaschine ist eine ganz natürliche Erscheinung. Durch Klopfen an der Mischtrommel beim Entleeren kann man das Ansetzen im allgemeinen zum großen Teil verhindern. Von Einfluß ist natürlich die Konstruktion der Mischtrommel. Das in diesem Falle beobachtete sehr starke Ansetzen ist vielleicht auf gewisse Mängel in der Formgebung der Mischtrommel und in der Anordnung der Mischflügel bzw. der an den Trommelwänden sitzenden Rippen zurückzuführen. Von Einfluß ist ferner die Art der Zuschlagstoffe und der Wassergehalt des Betongemisches. Wenn das Abklopfen beim Entleeren nicht genügt, muß mehrmals am Tage eine Reinigung durch Ausspülen mittels Wasser erfolgen. Eine gründliche Reinigung ist selbstverständlich zum mindesten vor größeren Arbeitspausen, also z. B. nach Schluß der Tagesarbeit, notwendig. Es muß nicht nur die unangenehme Verengung des Mischraumes, sondern vor allen Dingen verhindert werden, daß der im Abbinden begriffene oder bereits abgebundene Beton in eine frische Mischung hineingelangt. Ein Ausspülen der Mischtrommel mit Säurezusatz erscheint bei rechtzeitiger Reinigung nicht notwendig und ist auch wegen der Einwirkung der Säure auf die Metallwandungen nicht zu empfehlen.

Streit.

Zur Frage Nr. 2680. Die zuviel eingehaltene Arbeitnehmersteuer. Daß allgemein der Arbeitnehmer nur innerhalb von 14 Tagen die zuviel abgeführte Bürger- und Lohnsteuer vom Arbeitgeber zurückfordern kann, ist uns nicht bekannt. Möglich wäre lediglich, daß in besonderen Tarif- und Arbeitsverträgen, in der Betriebsordnung od. dgl. eine derartige Bestimmung getroffen wäre. Träfe dies zu, so würde der Arbeitnehmer darauf angewiesen sein, die zuviel gezahlten Steuern unmittelbar von der Steuerbehörde zurückzufordern, eine Möglichkeit, die ihm in jedem Falle gegeben ist. Sind Sie dagegen nach dem Gesagten verpflichtet, dem Arbeitnehmer die zuviel abgeführten Steuern zurückzuerstatten, so können Sie selbst bei den Steuerkassen Erstattung der zuviel gezahlten Steuerbeträge beantragen. Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, ob die Behauptung des Arbeitnehmers bezüglich der Ueberzahlung zutrifft, was wohl zunächst zu prüfen wäre.

Dr. Wuth.

B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchversand dieser Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 87.

Zünftige Richtsprüche und Zimmermannslieder. Gesammelt und bearbeitet von Frau Bruder, Karlsruhe. Verlegt im Fachblatt-Verlag. Preis 1,80 RM.

Es ist erfreulich, zu beobachten, daß in den letzten Jahren Richtfeste und Grundsteinlegungen viel mehr als bisher in alter Sitte gefeiert werden. Aus diesem Grunde darf das Buch „Richtsprüche“ sehr begrüßt werden. Leider war im Laufe der verflossenen Jahrzehnte die Sitte so viel unterbrochen, daß diese Richtsprüche verlorengegangen sind und es oft den einzelnen Baumeistern schwierig erscheint, diese herauszusuchen. Obgleich das Zimmererhandwerk in diesem Buche besonders zu Worte kommt, so sind doch so viele alte Gesellensprüche, Ruhreden auf das Handwerk, fromme Sprüche gesammelt, daß sich jeder das für ihn Passende auswählen kann. Die Abwechslung in der Reihenfolge geschieht auch dadurch, daß Richtsprüche für Wohnhäuser, für Fachwerkhäuser, für Schlösser, für Kliniken, für Kirchen, für Schulen, für Heime usw. gegeben werden.

Handbibliothek für den Bauingenieur. Herausgegeben von Robert Otzen. Weihe-Hanner, Maschinenkunde. 2. Auflage. Verlag Julius Springer. 1935. Geb. 17,50 RM.

Um die Zusammenhänge der technischen Wissenschaften zu verstehen, wird an den Hochschulen auch Maschinenkunde abrißweise vorgetragen, da der bauleitende Ingenieur soviel Ueberblick haben muß, um sich ein Bild bei Störungen im Baubetrieb über die mutmaßlichen Ursachen zu machen. Die 2. Auflage dieses Werkes ist nach 12 Jahren, in welchen die Technik rasch vorangeschritten ist, wieder erschienen und trägt insbesondere den erhöhten Erkenntnissen der Werkstoffkunde sowie dem Bau von Kompressoren — Kolbenverdichter — Rechnung. Der Leser bekommt Aufklärung über die mechanischen Triebwerke, Rohrleitungen, Wasser- und Wärmekraftmaschinen, Arbeitsmaschinen wie Pumpen und Hebemaschinen, sowie aus der Elektrotechnik einschließlich der elektrischen

Beleuchtung. Trotz der klaren Darstellung, die durch Formeln, Tabellen und Abbildungen reich unterstützt ist, fehlen in diesem Buche die entsprechenden Beispiele der Arbeitsmaschinen des Bauingenieurs, wie z. B. Betonmischmaschinen und Betonpumpen, schnellschlagende Rammen, Baggermaschinen, deren Wirkungsweise an Stelle anderer dem Maschinenbau entnommenen Beispielen, hätten Platz finden können. Wenn auch dies kein Mangel des Werkes ist, so ist dies eine gut gemeinte Anregung, die hoffentlich bei einer Neuauflage dieses Buches, dem eine rasche Verbreitung gewünscht wird, Berücksichtigung finden sollte.

Ing. R. Hoffmann.

Der Eisenbetonbau. Von C. Kersten. Teil III. Rechnungsbeispiele aus dem Hochbauggebiet mit Anhang Berechnung des Durchlaufbalkens. 6., umgearbeitete und erweiterte Auflage. 1934. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 6 RM.

Dieses viel begehrte Buch wurde in seiner Neubearbeitung, bedingt durch die Eisenbetonvorschriften 1932, durch neue Zahlenbeispiele verbessert.

Berat. Ing. R. H.

Bestimmungen für die Prüfung von Beton auf Wasserdurchlässigkeit. Entwurf. Fassung Juli 1934. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. einschl. Postgeld 23 Rpf.

Es handelt sich im Wesen um eine Eignungs- und um eine Güteprüfung. Die Probekörper genau sind wie der Bauwerksbeton herzustellen, die Form derselben, Lagerung und Prüfung wird beschrieben; Ergänzung zu den Normen von 1932.

R. H.

Baukostenermittlung. Kosten von Hochbauten und damit zusammenhängende Leistungen. Umbauter Raum von Hochbauten, Vergleichsübersicht (Erlaß des preußischen Finanzministers vom 10. Oktober 1934, V 13 TA 1/7 Nr. 128). Verlag Wilh. Ernst & Sohn. Einzelstück 0,80 RM. Partieprieis 10 Stück 7,50 RM., 50 Stück 33 RM., 100 Stück 60 RM.

Fulgurit

ASBESTZEMENT

Für Dächer, Wände, Be- und Entlüftungen, Abflußleitungen usw.:

Schieferplatten, Well-Fulgurit, ebene Tafeln, Rohre und Formstücke

Feuersicher, frostbeständig, korrosionsfrei

Fulgurit-Werke Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf (Hannov.)



Kohlen • Koks • Briketts

„Rombach“

jede Menge frei Keller

Hausbrand u. Industrie

Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H., Hannover, Prinzenstraße 19 • Fernruf 26346/47

Verwendet deutschen Naturstein!

Elm-Kalkstein

ist der heimische Werkstein für Niedersachsen.

Wir fertigen in diesem Naturstein,
der sich seit Jahrhunderten bestens bewährt hat,
Bausteinmetzarbeiten aller Art.

Gebr. Lismann, Königslutter b. Braunsch.
Kalksteinbrüche und Steinmetzgeschäft.

Die Steinbrüche sind in der fünften Generation im Familienbesitz.

KEIMSCHE MINERALFARBEN

wetterfest
lichtecht
waschbar



Verlangen Sie unverbindl. Aufklärungsschriften, Musterkarte und Preisliste

Verwaltungsgebäude
der Rhein-Main-Donau-A.-G., München,
mit Keimfarbe gestrichen

Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg

Grundlagen für das Deutsche Bauschaffen. Von Dr. Felix Durach. Herausgeber: Staatliche Beratungsstelle für das Baugewerbe beim Württ. Landesgewerbeamt. Preis kart. 2,40 RM.

Die staatliche Beratungsstelle für das Baugewerbe in Württemberg hat seit Jahren durch ihre knappen, ganz auf die Praxis zugeschnittenen Schriften und Handbücher eine ganz eigenartige und vorbildliche Arbeit für die Gesundung von Bau und Handwerk geleistet. Die vorliegende Schrift beleuchtet in 6 Aufsätzen die folgenden Themen: Material und Materialismus, vom Intellektualismus und dessen Ueberwindung, von der Arbeitsgemeinschaft im Bauen, Deutsches Bauen — eine Forderung und eine Aussicht, das Handwerksschaffen im Dienst des deutschen Volkstums, rationalisierte oder organische Arbeit im Handwerk. Diese Fragen, die jeden Mann vom Bau bewegen, sind hier nicht von der technischen oder künstlerischen Seite gesehen, sondern von dem Menschen, wie er als Handwerker, Künstler oder Nutznießer an der vielgestaltigen Tätigkeit des Baugewerbes teilhat. Die Schrift will die Liebe zum Beruf und zu der Eigenart baulichen Werks und Gestaltens und die tiefe Verantwortung dem ganzen Volkstum gegenüber wecken, die in den Glanzzeiten deutscher Baukunst die Grundlage

alles Bauschaffens waren und auch heute wieder werden sollen. Di.

Grundlagen der Kostenrechnung und Organisation eines Baubetriebes für den Wohnungs- und Siedlungsbau in Stadt und Land. Von Privatdozent Dr.-Ing. Edgar Hotz unter Mitarbeit von Regierungsrat Dr.-Ing. Hans Kammler. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H. 160 Seiten. Ganzleinen 4,80 RM.

Die umfangreichen Ausführungen über die Bedeutung des Baugewerbes, die Verteilung der Aufgaben in der Bauwirtschaft, den Bauvorgang, das Verdingungswesen und angemessener Preis sowie über die Maßnahmen zur Hebung der Bauwirtschaft enthalten auch die Auswertung der Erfahrungen des Deutschen Handwerksinstituts und der Stiftung zur Förderung von Bauforschungen beim Reichsarbeitsministerium und bilden eine schätzbare Grundlage für zeitgemäße Baubetriebsführung. Der Praktiker, sei er Baubeamter, Architekt oder Unternehmer, wird sich eine viel knappere Fassung des Textes und Vereinfachung der Vordrucke wünschen. Nur in dieser knappen Form wird die Nutzenwendung in einem für die Bauwirtschaft erwünschten Umfange zu erwarten sein. Zappe.

Beilagen-Hinweis.

Dieser Ausgabe liegt ein Doppelprospekt (Preisliste und Heftzettelchen) der Firma *Godesia-Werk G. m. b. H., Bad Godesberg am Rhein*, über Badeapparate bei.

Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

Schallsichere Türen!

Die neue Antimembran-Tür ist das, was auch Sie suchen, gepr. v. Heinrich-Hertz-Inst. f. Schwingungs-Forschg., Berlin. Verlangen Sie Prosp. Wetzlarer Möbelwerkstätten, G. m. b. H., Wetzlar 8.

Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton gleich beim Anmachen.

Paratect-Schnelldichter

zum Abdichten von Wassereintrüben und zur Herstellung von schnellabbindendem Putz. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig.

Wer eine Stellung sucht

sollte seinen Bewerbungen auf keinen Fall Originalzeugnisse oder sonstige nicht zu ersetzende Schriftstücke, Bilder usw. beifügen. Alle Bewerbungsunterlagen müssen auf der Rückseite die volle Anschrift des Eigentümers tragen.

Wer eine Stellung ausschreibt

hat die Pflicht, die Bewerbungsunterlagen so schnell wie möglich zu prüfen und zurückzuschicken. Für den stellungsuchenden Volksgenossen sind nicht nur Originalzeugnisse, sondern auch Abschriften usw. Wertgegenstände. Wo eine schnelle Rücksendung nicht möglich ist, sollte ein Zwischenbescheid gegeben werden.

Jüngerer Tiefbautechniker

für Büro und Baustelle, mit Erfahrung in Eisenbeton, **sofort gesucht.**

Angebote unter **D. 2851** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift erbeten.

Baumeister

mit abgelegter Prüfung, sich. Statiker, firm in Entwurf, Konstr., Voranschl., Ausschr., Bauleitung und Abrechnung, 36 Jahre, ev., ledig, in ungekünd., selbst. Stellung. **wünscht sich zu verändern** evtl. Einheirat. Angebote unter **D. 2850** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Sudetendeutscher Hochbautechniker,

24 Jahre, Absolvent der Staatsgewerbeschule in Reichenberg, mit Projekt., Voranschl., Bauleitung und Abrechnung vertraut, gewissenhaft, fleißig, ledig, militärfrei, **sucht sofort Stellung.**

Gefl. Angebote erbeten an Gustav A. Biedermann, Bautechniker, Asch in Böh., Florian-Geyer-Straße.

Hochbautechniker,

gewandter Darsteller, für Projektierung und Veranschlagung von Industriebauten von westdeutschem Industrieunternehmen **für sofort gesucht.**

Bewerbungen mit Lichtbild, selbstgefertigten Zeichnungen und Angabe der Gehaltsansprüche unter **D. 2855** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Hochbautechniker,

firm im Büro und auf Baustelle, nicht unt. 25 Jahre alt, nach Gau Sachsen-Anhalt **gesucht.** Sicherer Zeichner und Rechner Bedingung, sonst Bewerbungszwecklos. Stellung ist bei Bewährung dauernd. Gefl. ausführl. Angebote unt. **D. 2849** a. d. Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Hochbautechniker,

25-32 Jahre alt, ev., energ., flott und geschäftsgewandt, mit etwas Vermögen, **für mittl. Baugeschäft gesucht.** Uebernahme evtl. Einheirat möglich. Angeb. unt. **D. 2848** a. d. Geschäftsst. d. Zeitschr.

Hochschule f. Baukunst Weimar.
Dir. Schulze-Naumburg.
Ausbildung v. S. T. C.-Absolventen 3, Dipl.-Arch.



Bünder Klinker-Platten

Bünder Tonwerk m. b. H., Bünde i. Westf.

Hervorragendes Farbenspiel
frost- und säurebeständig
ca. 1700 Kilo Druckfestigkeit